

# Gemeinde Seehausen a. Staffelsee

Am Graswegerer 1 · 82418 Seehausen a. Staffelsee

Tel.: 08841 6169-24 · Fax: 08841 6169-11

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: [bauamt@vg-seehausen.de](mailto:bauamt@vg-seehausen.de) · [www.seehausen-am-staffelsee.de](http://www.seehausen-am-staffelsee.de)



## Bekanntmachung

### **Baurecht;**

### **Leitlinien für die Baulandpolitik in der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee hat in seiner am 14.03.2024 stattgefundenen Gemeinderatssitzung einen Grundsatzbeschluss über die Anwendung der „Leitlinien für die Baulandpolitik in der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee“ in der Fassung vom 08.03.2024 gefasst.

Mit der Anwendung dieser Leitlinien verfolgt der Gemeinderat das Ziel, dass, trotz des hohen Preisdrukkes auf dem Boden- und Immobilienmarkt, ausreichend bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen wird.

Im Wesentlichen sollen mittels dieser Leitlinien künftig die Spielregeln für städtebauliche Maßnahmen der Bodenpolitik definiert werden, die ein einheitliches Vorgehen der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee gewährleistet. Die Anwendung dieser Leitlinien bedeutet, dass beispielsweise die Gemeinde im Vorfeld von künftigen Bebauungsplanaufstellungen oder Bebauungsplanänderungen, die Durchsetzung von den in der Leitlinie festgelegten Ankaufsrechten oder Sozialbindungen mit den Bauwerbern verhandelt werden. Welche dieser Instrumente von Seiten der Gemeinde in Betracht gezogen werden, wird im Einzelfall durch den Gemeinderat entschieden.

Die Leitlinien werden auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Sie sind unter folgendem Pfad einsehbar:  
[www.vg-seehausen.de](http://www.vg-seehausen.de) → *Bürgerservice* → *Bauleitplanung* → *Seehausen*

Seehausen a. Staffelsee, den 13.06.2024

Markus Hörmann  
Erster Bürgermeister

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee  
anzuheften am: 14.06.2024  
abzunehmen am: 02.01.2025

i.A.   
Seehausen a. St., den 13.06.2024